



INFORMATIONEN ÜBER DAS SCHULWESEN

Schuljahr 2021/22



Ferienordnung der Kindergärten und Schulen

- Herbstferien Wochen 39 bis 41
- Winterferien Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)
- Sportwoche Woche 5
- Frühlingsferien Wochen 15 und 16
- Sommerferien Wochen 28 bis 32 (bzw. 27 bis 32, nach einem Jahr mit 53 Wochen)

Feriendaten 2021 bis 2023

2021

Herbstferien	Sa 25.09.21 bis So 17.10.21
Winterferien	Do Mittag 23.12.21 bis So 09.01.22

2022

Sportwoche	Sa 29.01.22 bis So 06.02.22
Frühlingsferien	Sa 09.04.22 bis So 24.04.22
Sommerferien	Fr Mittag 08.07.22 bis So 14.08.22
Herbstferien	Sa 24.09.22 bis So 16.10.22
Winterferien	Sa 24.12.22 bis So 08.01.23

2023

Sportwoche	Sa 28.01.23 bis So 05.02.23
Frühlingsferien	Fr 07.04.23 bis So 23.04.23
Sommerferien	Fr Mittag 07.07.23 bis So 13.08.23
Herbstferien	Sa 23.09.23 bis So 15.10.23
Winterferien	Sa 23.12.23 bis So 07.01.24

Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahmen: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag um 11.55 Uhr; Die Winterferien 2021 beginnen am Donnerstagmittag, 23.12.2021).

Zusätzliche schulfreie Tage

- Donnerstagnachmittag 25.11.2021
- Freitag, 27.05.2022
- Dienstag, 07.06.2022
- Montag, 27.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Absenzenregelung.....	5
Dispensationen für einzelne Absenzen	6
Dispensationen für religiöse Feiertage.....	6
Zukunftstag	6
Schnupperlehren	7
Stundenplan.....	7
Hausaufgaben	7
Beurteilung	9
Die Beurteilungsform nach Schuljahren	10
Die kompetenzorientierte Beurteilung.....	11
Verschiedene Funktionen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung	11
Regelung im Umgang mit elektronischen Geräten	13
Cybermobbing	13
Dresscode / Kleiderordnung.....	14
Vorgehen in schwierigen Situationen.....	14
Elternbeiträge.....	15
Gesuche um Umteilung in eine andere Schulklasse.....	16
Elternmitwirkung	16
Elternabende und Informationsveranstaltungen.....	16
Wie können Sie Ihrem Kind eine erfolgreiche Schulzeit erleichtern?.....	17
Integration und besondere Massnahmen.....	18
Talentförderung Sekundarstufe 1	19
Elterntaxi / Schulweg	19
Leuchtwesten / Sichtbarkeit.....	19
Verhalten gegenüber Fremden und auch bekannten Personen.....	20
Beratungsdienste und Angebote	21
Tagesschulen	24
Ferienbetreuungsangebot Ferieninsel.....	24
Berner Ferien- und Freizeitaktion "fäger".....	25
Schulsozialarbeit.....	25
HSK-Unterricht.....	25
Musikschule Bantiger (ehemals Musikschule Unteres Worblental)	26
Gesundheitsdienste.....	26

Schulkommission Ostermundigen.....	29
Verwaltungsabteilung Bildung Kultur Sport	30
Schulinspektorat Bern-Mittelland	30
Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.....	31
Schulen	32
Kindergärten	33

Absenzenregelung

Die Absenzenregelung gilt auch für Kinder im Kindergarten

Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, ist strafbar. Die Schulkommission hat in diesem Fall nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten (Art. 32 VSG).

Ausserhalb der Stundenplanzeiten und auf dem Schulweg sind die Eltern für ihr Kind verantwortlich.

Entschuldigte Absenzen

Unvorhergesehene Abwesenheiten und Kurzabsenzen gelten insbesondere aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Amtliche Aufgebote (inkl. Schularzt, Schulzahnarzt, Erziehungsberatung, Berufsberatung, Prüfungen, Vorstellungsgespräche u.ä.)
- Wohnungswechsel der Familie
- Private Arzt- und Zahnarzttermine, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können

Die Schule ist so bald wie möglich zu benachrichtigen. Die Eltern geben der Klassenlehrperson die Entschuldigungsgründe schriftlich bekannt.

Die Schule kann Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern.

Fünf freie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Damit will die Gesetzgebung den **Eltern** die Verantwortung übertragen, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch. Diese Möglichkeit bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler nach eigenem Belieben der Schule fernbleiben können, sondern dass die Dispensation in der Verantwortung der Eltern liegt.

Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht möglich. Die Klassenlehrperson ist durch die Eltern spätestens am **Vortag** über den beabsichtigten Bezug **schriftlich** zu orientieren.

Dispensationen für einzelne Absenzen

Dispensationen sind ausnahmsweise möglich für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Dispensationsgesuche sind spätestens **vier Wochen** vor Abwesenheitsbeginn von den Eltern an die Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung schriftlich einzureichen. Sie sind zu begründen und zu belegen (Bestätigung Arbeitgeber).

Solche Gesuche werden höchstens einmal pro Zyklus bewilligt. (Zyklus 1: KG – 2. Kl. / Zyklus 2: 3. – 6. Kl. / Zyklus 3: 7. – 9. Kl.)

Dispensationen für religiöse Feiertage

Für hohe religiöse Feiertage kann die Schulleitung nach fristgerechtem Einreichen eines Gesuches (spätestens **vier Wochen** vor der Abwesenheit) jeweils einen unterrichtsfreien Tag bewilligen. Dies sind u. a:

- Vesakh-Feier (Buddhismus)
- Visakha Puja (Buddhismus)
- Ramazan Bairami „Fest des Fastenbrechens“ (Islam)
- Kurban Bayrami „Opferfest“ (Islam)
- Jom Kippur „Tag der Busse“, Versöhnungstag (Judentum)
- Christlich orthodoxes Weihnachtsfest

Hinweis: Während der Ramadanzeit gilt Unterrichtspflicht. Die Schülerinnen und Schüler müssen fähig sein, ohne Einschränkungen am normalen Unterricht teilzunehmen.

Zukunftstag

Jeweils am 2. Donnerstag im November öffnen Betriebe und Organisationen ihre Türen und geben Mädchen und Knaben einen Einblick in eine Vielzahl von Arbeitsfeldern. Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klasse erkunden geschlechtsuntypische Berufe und Lebensbereiche und erfahren, wie breit das Spektrum möglicher Berufe ist, aus dem sie wählen können. Im Kanton Bern wird der Zukunftstag koordiniert von der Fachstelle für Gleichstellung in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion. Alle Informationen zum Zukunftstag und den verschiedenen Teilnahmemöglichkeiten sind auf www.nationalerzukunftstag.ch ersichtlich. Teilnehmende Kinder der 5. – 7. Klasse werden vom Unterricht dispensiert, sofern die Eltern spätestens 2 Wochen im Voraus ein Teilnahmegesuch einreichen.

2021 findet der Zukunftstag statt am: Donnerstag, 11. November 2021 (Termin für Teilnahmegesuche: Mittwoch, 27.10.2021)

Schnupperlehren

Grundsatz

Schülerinnen und Schüler des 8. und 9. Schuljahres können vom Kalenderjahr an, in dem sie das 14. Altersjahr vollenden, Schnupperlehren absolvieren. Die Schnupperlehren dienen der Berufsfindung und sind grundsätzlich während der schulfreien Zeit durchzuführen. Muss die Schnupperlehre während der Schulzeit besucht werden, hat der Betrieb dies schriftlich zu bestätigen.

Gesuchseinreichung

Die Gesuche sind zusammen mit der Bestätigung des Betriebes rechtzeitig vor Beginn der Schnupperlehre an die Klassenlehrperson zu Händen der Schulleitung schriftlich einzureichen.

Stundenplan

Der Stundenplan wird jeweils am 1. Juni verschickt. In dringenden Fällen können die Schulleitungen auf Anfrage evtl. auch einige Tage vorher mündliche Auskünfte zu den vorgesehenen Unterrichtszeiten machen.

Hausaufgaben

Die Inkraftsetzung des Lehrplanes 21 im Sommer 2018 hat Auswirkungen auf die Hausaufgaben. Nachfolgend möchten wir unsere grundlegenden Neuerungen aufzeigen:

Primarstufe (Zyklus 1 und 2)

Die Schülerinnen und Schüler verbringen mit der Inkraftsetzung des Lehrplanes 21 zukünftig deutlich mehr Zeit in der Schule.

Das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess werden primär im Unterricht gefördert. Hierzu gehören ebenso das Üben und Vertiefen von Unterrichtsinhalten sowie die Vorbereitung auf Beurteilungsanlässe.

Ihre Kinder werden ihre Arbeit in der Schule erledigen, ganz nach dem Grundsatz: Das Lernen findet im Unterricht statt und soll nicht in Form von Hausaufgaben nach Hause delegiert werden.

Die Schule Ostermündigen verzichtet daher auf der Primarstufe auf die Hausaufgaben.

Damit sollen nicht nur die Kinder, sondern insbesondere auch die Familien entlastet werden. Nach der (verlängerten) Unterrichtszeit soll genügend Zeit bleiben zur Erholung, für Bewegung, Spiel, Freizeit- und Vereinsaktivitäten.

Weiterhin ist es den Kindern selbstverständlich erlaubt, zu Hause selbständig oder mit Begleitpersonen schulische Themen zu repetieren oder Lerninhalte zu vertiefen. Dies wird aber durch die Lehrpersonen weder vorausgesetzt noch kontrolliert oder beurteilt.

Nach wie vor werden die Kinder administrative Aufträge erhalten, wie beispielsweise das Elternkontaktheft bewirtschaften oder Material für den Unterricht bereitstellen. Ebenfalls sind Aufträge möglich, die explizit nicht in der Schule erledigt werden können (z. B. Recherchieren, Interview mit einem Elternteil oder Erhebung von Daten etc.).

Sekundarstufe 1 (Zyklus 3)

Auch auf der Sekundarstufe 1 wird der obligatorische Unterricht ausgebaut und die Lektionenzahl erhöht. Zusätzlich werden zeitweise Hausaufgaben erteilt. Diese sollen insbesondere das längerfristige und selbstverantwortliche Arbeiten unterstützen und auf das selbständige Arbeiten in der Berufsschule oder Mittelschule vorbereiten.

Die maximale Hausaufgabenzeit ist auf 90 Minuten pro Woche festgelegt. Um diese Zeit nicht zu überschreiten, wird zu jedem Hausaufgabenauftrag durch die Lehrpersonen ein Zeitbudget festgelegt und den Lernenden kommuniziert.

Beurteilung

Beobachtungen und Einschätzungen von Kompetenzentwicklung und Verhalten der Schülerinnen und Schüler gehören zum Kerngeschäft von Lehrpersonen. Die Beurteilung orientiert sich dabei an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die Beurteilung ist auf die verschiedenen Facetten von Kompetenzen, d.h. Wissen, Können, Wollen und Anwenden, ausgerichtet. Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt. Sie hilft Lernenden, Vertrauen in ihr Können, in ihre eigene Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit zu gewinnen. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich in zunehmendem Mass selbst einzuschätzen und Mitverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Auch mit dem Lehrplan 21 ist die Arbeit an Zielen, die die Lehrperson auf Grundlage der Kompetenzstufen im Lehrplan 21 für den Unterricht setzt, der wichtigste Massstab für die Beurteilung. Viele Lehrmittel beinhalten fachspezifische Grundlagen für die Beurteilung.



Das Standortgespräch umfasst folgende Inhalte:


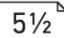
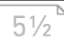





- Einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch.
- Beobachtungen zum Entwicklungsstand.
- Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen.
- Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen.

Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrpersonen, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.

Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

Die Beurteilungsform nach Schuljahren

	KG1	KG2	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
AUG											
SEP											
OKT								5½			
NOV											
DEZ											
JAN											
FEB											
MÄR											
APR											
MAI											
JUN											
JUL											

-  Beurteilungsbericht *ohne* Noten
-  Beurteilungsbericht *mit* Noten
-  Zwischenbericht
-  Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen
-  Übertrittsgespräch und -entscheid
-  Evtl. Kontrollprüfung
-  Übertrittsentscheid Gymnasium
-  Übertrittsentscheid weiterführende Schulen

Die kompetenzorientierte Beurteilung

In erster Linie dient die Beurteilung der Förderung und soll von Ihrem Kind als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden. Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist ...

... förderorientiert

Beurteilungen und Rückmeldungen fördern das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und zeigen auf, wie die nächsten Lernschritte anzugehen sind.

... passend zum Unterricht

Grundlage jeder Beurteilung sind die Lernsituationen im Unterricht.

... transparent

Beurteilungen informieren die Eltern, nachvollziehbar und differenziert über die Lernfortschritte und die Entwicklung ihrer Tochter oder ihres Sohnes.

... umfassend

In die Beurteilung werden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen miteinbezogen.

Fachliche Kompetenzen werden in den verschiedenen Fächern (Deutsch, Mathematik, Musik, usw.) erworben. Überfachliche Kompetenzen spielen über die Fächer hinweg eine wichtige Rolle, wie z. B. Selbständigkeit oder Teamfähigkeit. Im Unterricht werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen miteinander verknüpft.

Verschiedene Funktionen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

Beurteilung und Begleitung des Lernprozesses

Die wichtigste Aufgabe im Unterricht besteht darin, den Lernprozess Ihres Kindes erfolgreich zu unterstützen. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrpersonen regelmässig und nach ausgewählten Kriterien beobachtet. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen dienen den Lehrpersonen dazu, ihren Unterricht entsprechend zu gestalten und bei Standortgesprächen konkrete Anregungen und Auskünfte zu geben.

Beurteilung des Lernstandes

Nach grösseren Unterrichtsabschnitten beurteilen die Lehrpersonen anhand von Produkten, Lernkontrollen und dem Lernprozess, wie gut die Schülerinnen und Schüler die Lernziele des Unterrichts erreicht haben.

Lernziele und Kriterien werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Lernsequenz bekanntgegeben.

Die Selbstbeurteilung

Mit den Selbstbeurteilungen während des Schuljahres schätzen die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ein. Sie denken dabei über ihr Lernen nach und übernehmen dadurch Verantwortung für ihren Lernprozess. Die Selbstbeurteilung findet im Rahmen von Lernsituationen in jedem Fach statt.

Das Standortgespräch

Die schulischen Standortgespräche sind verbindlich. Sie sind ein zentrales Element für die Vertrauensbildung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und finden einmal jährlich statt. Das Standortgespräch fördert den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern und den Lehrkräften und ermöglicht einen Vergleich zwischen der Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler, der Fremdbeurteilung durch die Lehrkräfte sowie der Einschätzung aus Sicht der Eltern. Das Standortgespräch anerkennt gute Leistungen und positives Verhalten wertschätzend. Es ist aber auch möglich, Problemsituationen direkt anzusprechen und gemeinsame Absprachen zu treffen. Die Schule bietet bei besonderen Ereignissen oder auf Wunsch der Eltern zusätzliche Gespräche an.

Protokoll für das Standortgespräch

Die besprochenen Themen werden durch ein Kreuz markiert und allenfalls mit einem Stichwort ergänzt. Gemeinsame Absprachen mit den Eltern können in wenigen Stichwörtern kurz festgehalten werden. Falls kein Bedarf für gemeinsame Absprachen besteht, wird das Feld leer gelassen. Das Formular ist Teil der Dokumentenmappe.

Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen gehören zu den überfachlichen Kompetenzen. Deren Einschätzungen werden am Ende des 7., 8. und 9. Schuljahr auf einem separaten Formular ausgewiesen. Sowohl die Lehrpersonen als auch die Schülerinnen und Schüler nehmen eine Einschätzung vor.

Der Beurteilungsbericht

Der Beurteilungsbericht gibt den Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Rückmeldung über ihren Leistungsstand in den verschiedenen Fächern.

Schülerinnen und Schüler erhalten einen Beurteilungsbericht:

Primarstufe:

– Ende 2., 4., 5. und 6. Schuljahr

Sekundarstufe I:

– Ende 7., 8., und 9. Schuljahr

Diese basieren auf einer professionellen Ermessensentscheid der Lehrpersonen und nicht auf Berechnungen von Durchschnitten.

Regelung im Umgang mit elektronischen Geräten

1. Private Mobiltelefone und elektronische Unterhaltungsgeräte inkl. Kopfhörer (MP3-Player, Digitalkameras, usw.) sind auf dem ganzen Schulareal und in den Gebäuden während den allgemeinen Unterrichts- und Pausenzeiten (07.20 – 17.15 Uhr) nicht sichtbar und nicht in Betrieb.
2. Bei Regelverstoss wird das betreffende Gerät in einem ersten Fall bis zum Unterrichtsende eingezogen.
3. Im Wiederholungsfall wird das Gerät eingezogen und kann von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.
4. Die Schulleitung kann begründete Ausnahmen bewilligen.
5. Für Lehrausgänge, Lager etc. gelten besondere Regelungen.

Cybermobbing

Als Cybermobbing wird die Verletzung und Belästigung von Personen über Medien wie WhatsApp, Facebook, Twitter, Fotos, Videos etc. bezeichnet.

Vermeehrt wurden in letzter Zeit Fälle bekannt, in denen Menschen andere Menschen filmen, fotografieren, zum Teil grafisch verändern und die Bilder in Chats oder im Internet veröffentlichen. Dazu gehören auch einschüchternde oder beleidigende SMS-Nachrichten oder E-Mails, Telefonanrufe und Drohungen in Chats.

Wir verurteilen jegliche Form von Mobbing. Wir bauen auf Eigenverantwortung, Prävention und Konfliktlösung. Solches Fehlverhalten hat Sanktionen zur Folge.

Mitverantwortung der Eltern

- Seien Sie achtsam, wenn Ihr Sohn oder Ihre Tochter nach der Nutzung des Internets oder des Handys verstört wirkt oder wenn sich die Beziehungen zu Freundinnen oder Freunden verändern. Werden Sie hellhörig, wenn Ihr Kind nicht gern über seine Online-Aktivitäten und über seine Handynutzung spricht.
- Erinnern Sie die Jugendlichen daran, dass man sich nicht rächen soll.
- Nutzen Sie die Hilfsmittel und Sicherheitseinrichtungen, die der Internet- oder Telefonanbieter anbietet.
- Sichern Sie Beweise von beleidigenden E-Mails, Textnachrichten, Fotos oder Online-Konversationen.
- Ihr Kind als Täter oder Täterin? Erklären Sie Ihren Kindern, dass sie sich nicht an solchen Attacken beteiligen sollen.

Melden Sie Online- und Handymobbing:

- Kontaktieren Sie die Schule, wenn Ihr Kind oder andere Lernende involviert sind.
- Schalten Sie in ernsten, verletzenden Fällen oder wenn eine kriminelle Tat begangen wurde, die Polizei ein.
- Lassen Sie sich von einer Fachstelle beraten: EB Ittigen, Schulsozialarbeit.

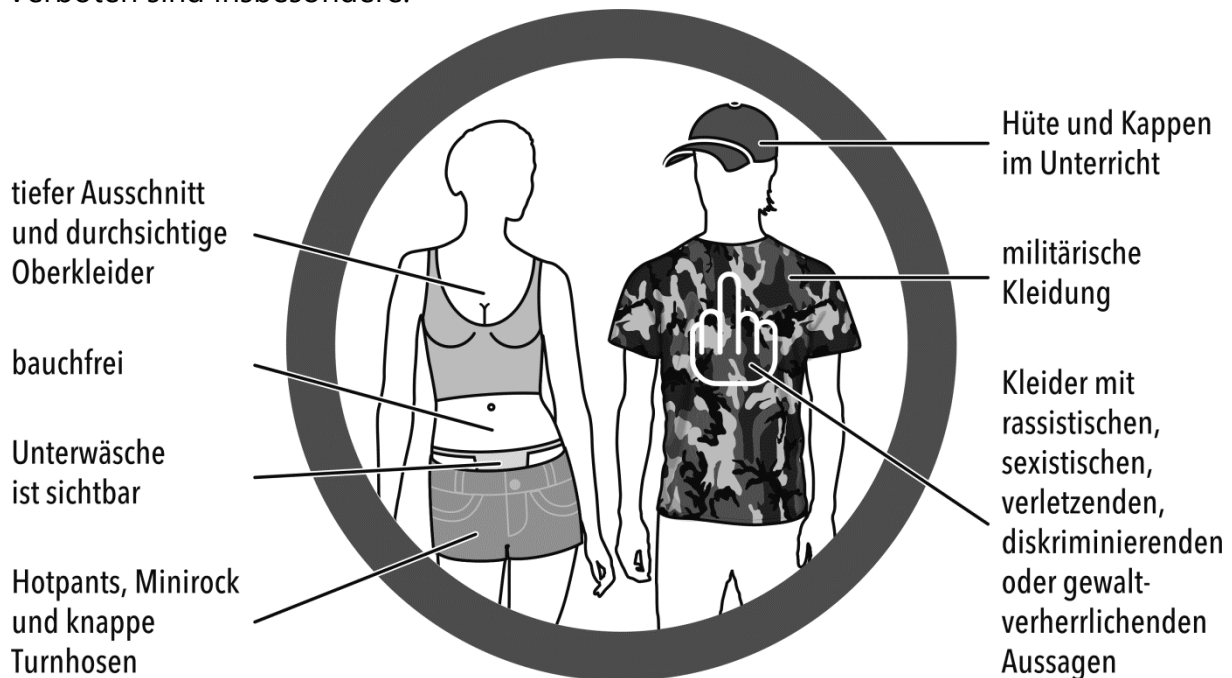
Es gibt keine Toleranz bei Mobbing gegen Lernende, Lehrpersonen und anderen Menschen.

Dresscode / Kleiderordnung

Obwohl Kleidung ein Ausdruck unserer Individualität ist und Jugendliche gerne damit experimentieren um ihren eigenen Stil zu finden, legen wir minimale Standards fest.

Die Schule ist ein Arbeitsort. Deshalb gelten hier bei der Kleidung andere Regeln als in der schulfreien Zeit. Damit wollen wir die Kinder und Jugendlichen an die Realität der Arbeitswelt heranführen, wo viele Berufe spezielle Kleidervorschriften oder eine Arbeitsuniform haben. Zudem sollen zweideutige Situationen vermieden werden.

Verboten sind insbesondere:



Vorgehen in schwierigen Situationen

Leitfaden für Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung

Um in schwierigen Situationen möglichst direkt eine Lösung zu finden und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist folgender Weg vorgesehen:

1. Eltern und Lehrperson nehmen Kontakt zueinander auf. Sie besprechen das Problem miteinander und suchen nach einem Lösungsweg. Über den Gesprächsinhalt kann eine Aktennotiz verfasst werden.
In der Regel kann so eine befriedigende Lösung gefunden werden.
2. Wenn Eltern und Lehrperson zu keiner Lösung kommen und es eine oder beide Seiten für nötig erachten, findet ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrperson und der Schulleitung statt. Über das Ergebnis dieses Gesprächs muss eine Aktennotiz verfasst werden.

Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit ist das Einhalten des vorgegebenen Weges unumgänglich.

Elternbeiträge

Es gelten die folgenden Elternbeiträge pro Schuljahr:

	Elternbeitrag pro Kind	max. pro Bereich	maximal pro Schuljahr
KG	Kindergartenreise	10.-	30.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	20.-	
1. Kl.	Schulreise	12.-	37.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	25.-	
2. Kl.	Schulreise	14.-	44.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	30.-	
3. Kl.	Schulreise	16.-	51.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	35.-	
4. Kl.	Schulreise (wenn kein Lager)	(20.-)	98.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	30.-	
	Lager (2 Tage: 43.- / ab 3 Tagen: 68.-)	68.-	
5. Kl.	Schulreise	25.-	70.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	45.-	
6. Kl.	Schulreise (wenn kein Lager)	(25.-)	163.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	45.-	
	Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-)	118.-	
7. Kl.	Schulreise	25.-	203.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	60.-	
	Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-)	118.-	
	Anteil Skipass	90.-	
8. Kl.	Schulreise	25.-	203.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	60.-	
	Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-)	118.-	
9. Kl.	Schulreise	50.-	238.-
	Exkursionen, Veranstaltungen	70.-	
	Lager max. 5 Tage (4x25.- + 18.-)	118.-	

Die Abteilung Bildung Kultur Sport (BKS) kann auf Gesuch hin Eltern mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen die Elternbeiträge für Lagerkosten teilweise erlassen (um maximal 50 %). Gesuchsformulare können bei der Abteilung BKS bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden:

www.ostermundigen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/135_1.-bis-9.-klasse

Die vollständig ausgefüllten Gesuche müssen vor dem Anlass bei der Abteilung BKS eingereicht werden.

Hinweis: Weitere Kostenbeteiligungen sind nur für freiwillige Veranstaltungen ohne direkten Unterrichtsbezug ausserhalb der Unterrichtszeit erlaubt.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Winter 2021 die Skilager der 7. Klassen nicht durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, diese im Schuljahr 2021/22 nachzuholen. Für die 8. Klassen ist deshalb mit höheren Kosten zu rechnen.

Gesuche um Umteilung in eine andere Schulklasse

Umzug innerhalb der Gemeinde

Umteilungsgesuche vom Kindergarten bis zur 4. Klasse der Primarstufe werden normalerweise bewilligt, sofern sich die Schulwegsituation dadurch deutlich entschärft.

Gesuche um Umteilung können auch aus anderen Gründen eingereicht werden. Diese Gesuche werden von den Erziehungsberechtigten an die bisherige Schulleitung gestellt und durch die Schulleitungskonferenz behandelt.

Gesuche im Zusammenhang mit der ersten Zuteilung zum Kindergartenstandort, der Schulhauszuteilung 1. Klasse und 7. Klasse sind bei der Schulkommission einzureichen.

Elternmitwirkung

Zweck

In der Elternmitwirkung werden Anliegen und Vorschläge der Eltern im Zusammenhang mit der Schulklasse, dem Schulbetrieb und dem Schulweg behandelt. Die schulische Entwicklung und das Verhalten einzelner Kinder und Lehrpersonen ist nicht Gegenstand der Elternmitwirkung, sondern bedarf besonderer Gespräche zwischen den betroffenen Eltern, den Lehrpersonen, der Schulleitung und gegebenenfalls der Schulkommission.

Elterngruppen

Die Eltern jeder Klasse, vom Kindergarten bis ins 9. Schuljahr, bilden je eine Elterngruppe. Im Verlauf des 1. Quartals des Schuljahres wählt die Elterngruppe am obligatorischen Elternabend aus ihrer Mitte eine Elternsprecherin oder einen Elternsprecher. Diese Elternsprecher bilden den Elternrat.

Elternrat der jeweiligen Schule

Im Elternrat werden Anliegen aus den Elterngruppen behandelt, die für die ganze Schule eine gewisse Bedeutung haben. Der Elternrat ist ferner befugt, selbst gewählte Themen zu bearbeiten und der Schulkommission Anträge zu stellen.

Elternabende und Informationsveranstaltungen

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Schule und Eltern zur Zusammenarbeit. In diesem Sinne ist die Teilnahme an schulischen Elternabenden und Informationsveranstaltungen obligatorisch.

Wie können Sie Ihrem Kind eine erfolgreiche Schulzeit erleichtern?

Schaffen Sie geeignete Rahmenbedingungen

Dazu gehören:

- Genügend Schlaf
- Ein geeignetes Frühstück, ein Znüni und ein geregeltes Mittagessen
- Ein Arbeitsplatz, an dem Hausaufgaben konzentriert erledigt werden können
- Eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit genügend Bewegung
- Ein geregelter und begrenzter Medienkonsum (Computer, TV, Handy)
- Schulweg zu Fuss für die tägliche Bewegung (keine Autofahrten)
- ...

Zeigen Sie Interesse am Schulleben

Das bedeutet:

- Mit dem Kind über seine Erlebnisse und Gefühle sprechen
- Informationen der Schule lesen, Rückmeldungen abgeben, Termine und Daten beachten
- An Schulanlässen, Elternabenden und Infoveranstaltungen teilnehmen
- ...

Unterstützen Sie die Arbeit der Lehrpersonen

Dazu gehören:

- Dem Kind Vertrauen schenken und Grenzen setzen
- Leistung fordern ohne Einzelnoten übermässig zu gewichten
- Schlechte Schulleistungen sollen zu verstärkter Unterstützung führen, nicht zu Strafe
- ...

Schenken Sie der Sprache die nötige Beachtung

Das bedeutet:

- Gepflegte Umgangssprache anwenden und verlangen
- Die eigene Muttersprache pflegen, Deutsch lernen und anwenden
- ...

Integration und besondere Massnahmen

Integration als Ziel und Weg

Angesichts der Herausforderung der Heterogenität der Gesellschaft hat der bernische Gesetzgeber in Artikel 17 des Volksschulgesetzes ein langfristiges Ziel vorgegeben:

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf sollen - soweit dies möglich und sinnvoll ist - in den Regelklassen des Kindergartens und der Volksschule unterrichtet werden.

Den Gemeinden stehen eine bestimmte Anzahl Lektionen für besondere Massnahmen zur Verfügung. Die Gemeinden entscheiden selbst, ob sie einen Anteil dieser Lektionen für besondere Klassen oder vollumfänglich für die Unterstützung integrativer Massnahmen (wie z.B. Spezialunterricht, Teamteaching, usw.) einsetzen.

Massnahmen zur besonderen Förderung

Massnahmen zur besonderen Förderung sind:

- a Erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele.
- b Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Problemen bei der sprachlichen Integration.
- c Zweijährige Einschulung für Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung.
- d Angebote zur Förderung von ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern.

Spezialunterricht

Der Spezialunterricht umfasst neben der Förderung und Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auch die Prävention von Lernstörungen, die Beratung von Lehrpersonen, Eltern und Behörden sowie Kurzinterventionen.

Der Spezialunterricht umfasst die folgenden Fachbereiche:

- a Integrative Förderung
- b Logopädie
- c Psychomotorik

Klassen zur besonderen Förderung (KbF)

Klassen zur besonderen Förderung dienen der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- oder Leistungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten, die nicht in einer Regelklasse geschult werden.

Es wird je eine KbF an der Schule Bernstrasse und Dennigkofen für Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Gemeinde geführt.

Nähere Auskunft erteilen die Schulleitungen.

Talentförderung Sekundarstufe 1

Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Talenten in den Bereichen Kultur und Sport

Angesprochen werden Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klassen (alle Klassentypen), die im Bereich Kultur (Musik, Tanz, Ballett...) oder Sport besonders talentiert sind.

Oftmals ist es für diese kaum möglich, die vorgesehenen Unterrichtslektionen und Hausaufgaben der Schule und die häufigen Übungsstunden, Trainings, Wettkämpfe etc. unter einen Hut zu bringen. Die jungen Talente brauchen normalerweise in erster Linie zusätzliche Zeitgefässe.

Für sie bietet die Schule vielseitige Dispensationsmöglichkeiten an sowie eine Beratung und Begleitung zur Bewältigung des nötigen Schulstoffes durch Fördercoachs.

Ziel ist es, dass ein gesundes Nebeneinander von allgemeinbildender Schule und den Begabungsbereichen erhalten bleibt.

Nähere Auskunft erteilen die Schulleitungen Dennigkofen und Mösli.

Elterntaxis / Schulweg

Elterntaxis sind unerwünscht und ein Unfallrisiko. Die Schule und Verkehrsexperten von BfU, VCS und TCS raten dringend ab, Kinder mit dem Auto zur Schule zu fahren. Die Zugangsbereiche zu den Schularealen sind bei Schulbeginn und Schulschluss für Kinder und nicht für Autos da!

Leuchtwesten / Sichtbarkeit

Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder vom Kindergarten bis zur 4. Klasse nach den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien auf dem Schulweg ihre Leuchtweste tragen. Mit der Leuchtweste ist das Kind für die anderen Verkehrsteilnehmer besser sichtbar! Ersatzwesten können gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.- bei der Schulleitung bezogen werden.

Verhalten gegenüber Fremden und auch bekannten Personen

Es kommt vor, dass fremde/bekannte Personen Kinder auf dem Schulweg ansprechen und versuchen, sie ins Auto/Wohnung zu locken. Dabei werden Kindern oftmals Schokolade, andere Süßigkeiten, Spielsachen, Tiere oder Geld angeboten, um sie so zum Mitfahren/Mitkommen zu bewegen.

Die Kantonspolizei Bern ist bestrebt, solche Vorkommnisse durch Aufklärungsarbeit und Schulwegüberwachungen zu verhindern.

Die Kantonspolizei Bern rät

Den Erziehungsberechtigten:

- Ich nehme die Aussagen meines Kindes ernst, versuche die Ruhe zu bewahren und informiere die Polizei (117/112)
- Ich schaue, dass mein Kind – nach Möglichkeit – in Gruppen zum Kindergarten/Schule gehen kann
- Ich suche mit meinem Kind Schutzinseln (Geschäfte, Bekannte usw.), wo es sich bei Problemen hinwenden kann
- Ich mache mit meinem Kind eine Liste von den Personen, wo es mitgehen darf, ohne mich/uns zu fragen
- Ich stärke mein Kind im Verhalten gegenüber Drittpersonen

Den Kindern:

- Wenn ich etwas Komisches erlebt habe, erzähle ich es immer zuhause
- Ich steige nie bei einer fremden/bekannten Person ins Auto. Auch dann nicht, wenn diese behauptet, die Mutter oder der Vater habe dies gesagt. Ich rufe laut STOPP und erzähle es zuhause
- Wenn ein Auto anhält, habe ich immer – mindestens eine Armlänge – Abstand. Wenn mich jemand nach einem Weg oder Adresse fragt, muss ich keine Antwort geben. Ich gehe weiter
- Von Fremden nehme ich keine Geschenke an und sage laut STOPP und erzähle es zuhause
- Ich gehe mit niemandem mit ohne, dass es zu Hause jemand weiss

Die Polizei hat Broschüren, welche Kinder/Jugendliche gegen die sexuelle Gewalt stärken können. Diese Broschüren können Sie bei jeder Polizeidienststelle kostenlos mitnehmen.

Beratungsdienste und Angebote

Erziehungsberatung

Die EB Ittigen ist eine neutrale Beratungsstelle der kantonalen Erziehungsdirektion. Die EB ist für Kinder, Jugendliche, Familien und Schulen da, die in Schwierigkeiten oder Krisen Hilfe brauchen. Die Dienstleistungen der EB sind kostenlos.

Auf der EB arbeiten Fachpsychologinnen und Fachpsychologen mit einem Universitätsabschluss. Alle unterstehen der amtlichen Schweigepflicht. Eltern und Jugendliche können sich telefonisch anmelden.

Sekretariat eb.ittigen@be.ch	Gerbelacker 1 3063 Ittigen	031 635 99 25 FAX 031 635 99 38
Schwery Melanie	melanie.schwery@be.ch	031 635 99 25
Luginbühl Affolter Michèle	michele.luginbuehl@be.ch	031 635 99 25

Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Ambulante KJP Region Bern Effingerstrasse 6, 3011 Bern	031 300 39 60
---	---------------

Berufs- Studien- und Laufbahnberatung Bern (BIZ)

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Bern steht Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung.

biz-bern@be.ch www.be.ch/berufsberatung	Bremgartenstrasse 37 Postfach 3001 Bern	031 633 80 00
--	---	---------------

Infothek

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartner in der Abteilung Soziales

Leitung EKS Nussbaum Stefan	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen stefan.nussbaum@ostermundigen.ch	031 930 12 65
Sekretariat Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS)	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen	031 930 12 73
Leitung Jugend/Familie Staub-Schäfer Isabel	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen isabel.staub-schaefer@ostermundigen.ch	031 930 12 70
Leitung Schulsozialarbeit	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen andrea.wegmueller@ostermundigen.ch	031 930 12 94

Jugend- und Freizeithaus Hangar

Oderbolz Nicole	Oberfeldweg 48 3072 Ostermundigen	031 931 02 51
-----------------	--------------------------------------	---------------

Kindertagesstätte Gemeinde

„Hummelinäsch“	Bernstrasse 66	031 931 63 03
Leitung: Bouvard Jacqueline	3072 Ostermundigen jacqueline.bouvard@ostermundigen.ch	

Kindertagesstätten privat

Lindenweg	Lindenweg 16 3072 Ostermundigen info@kita-lindenweg.ch	031 931 01 07
------------------	--	---------------

Ostermundigen	Obere Zollgasse 40 3072 Ostermundigen ostermundigen@kibe-bern.ch	031 932 59 10
----------------------	--	---------------

pop e poppa Oberfeld	Oberfeldweg 11 3072 Ostermundigen oberfeld@popepoppa.ch	031 552 04 20
---------------------------------	---	---------------

pop e poppa Ostermundigen	Schermenweg 190 3072 Ostermundigen ostermundigen@popepoppa.ch	031 552 04 70
--------------------------------------	---	---------------

SmallWorld	Eichweg 17A 3072 Ostermundigen kita@small-world.ch	031 931 61 83
-------------------	--	---------------

Sterntaler	Bolligenstrasse 143B 3072 Ostermundigen info@kita-sterntaler.ch	031 934 06 63
-------------------	---	---------------

Zwärgeburg	Wegmühlegässli 64 3072 Ostermundigen info@kibeplus.ch	031 970 10 10
-------------------	---	---------------

Spielgruppen

Elternverein Sahli Anita (Koordination)	asahli@bluewin.ch	079 242 40 86
---	-------------------	---------------

Teddybär Schenk Annerös	Wiesenstrasse 38 3072 Ostermundigen	031 931 74 14 079 245 06 02
-----------------------------------	--	--------------------------------

Wald- und Gartenspiel- gruppe „Gartenspatze“ Nydegger Sabrina/Werren Anita	Steingrübliweg 23 3072 Ostermundigen gartenspatze@gmx.ch	079 581 84 87 079 462 45 33
--	--	--------------------------------

Frühförderungsprogramm

Frühförderungsprogramm schritt:weise Krebs Gabriele	Mitteldorfstrasse 6a 3072 Ostermundigen gabriele.krebs@ostermundigen.ch	031 931 11 41
---	---	---------------

Elternverein

Elternverein Geschäftsstelle: Sahli Anita	asahli@bluewin.ch	079 242 40 86
---	-------------------	---------------

Pfarrämter Ostermundigen

Reformierte Kirche	Obere Zollgasse 15 3072 Ostermundigen info@refmundigen.ch	031 930 86 00
Römisch-katholische Pfarrei Guthirt	Obere Zollgasse 31 3072 Ostermundigen guthirt.ostermundigen@kathbern.ch	031 930 87 00
Diverses		
BLS Reisezentrum	Bahnhofareal 1 3072 Ostermundigen ostermundigen@bls.ch	058 327 60 60
Brockenstube	Bahnhofstrasses 3 3072 Ostermundigen	076 748 02 47 (wird nur während Öff- nungszeiten bedient)
Freibad Ostermundigen	Kasse Öffnungszeiten, Temperatur Dennigkofenweg 120 3072 Ostermundigen freibad@ostermundigen.ch	031 932 56 46 031 931 19 57
Gemeindebibliothek + Ludothek	Bernstrasse 72 3072 Ostermundigen ostermundigen@kob.ch ostermundigen.ludothek@kob.ch	031 931 13 13

Tagesschulen

Tagesschulangebote sind freiwillige, pädagogische Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Das Betreuungsangebot wird an allen Schultagen angeboten. Die Eltern beteiligen sich gemäss kantonalen Vorgaben an den Kosten.

Anmeldefrist fürs kommende Schuljahr: jeweils Anfang Mai

Angebot

Frühbetreuung von 07.00 Uhr bis 08.15 Uhr (ohne Frühstück)

Mittagsbetreuung von 12.00 Uhr bis 13.45 Uhr (mit Mittagessen)

Nachmittagsbetreuung von 13.45 Uhr bzw. ab Unterrichtsschluss bis 18.15 Uhr

Auskunft: Abteilung Bildung, Kultur, Sport	Mitteldorfstrasse 6 3072 Ostermundigen	031 930 12 81
Bernstrasse: Tagesschulleitung	Bernstrasse 60 3072 Ostermundigen tagesschule@schule-bernstrasse.ch	078 829 39 41 031 930 16 46
Schulleitung Bernstrasse	www.schule-bernstrasse.ch	031 930 16 30
Dennigkofen: Tagesschulleitung	Dennigkofenweg 169 3072 Ostermundigen tagesschule@dennigkofen.ch	031 930 88 52 031 930 88 60
Schulleitung Dennigkofen	www.dennigkofen.ch	031 930 88 52
Mösli: Tagesschulleitung Mösli	Kilchgrundstrasse 25 3072 Ostermundigen tagesschule@moesli.ch	079 818 19 68 079 826 19 88
Schulleitung Mösli	www.moesli.ch	031 931 01 18
Rüti: Tagesschulleitung Rüti	Rütiweg 11 3072 Ostermundigen tagesschule@ruetischule.ch	079 305 11 30 031 930 40 25
Schulleitung Rüti	www.ruetischule.ch	031 930 40 21

Tagesplatzvermittlung

kibe plus AG Leutold Noëlle	Könizbergstrasse 1 3097 Liebefeld info@kibeplus.ch	031 970 10 10
--------------------------------	--	---------------

Ferienbetreuungsangebot Ferieninsel

Ein Ferienangebot für Kinder vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse.

profawo Bern	Aarberggasse 20 3011 Bern bern@profawo.ch	031 311 74 09
Anmeldungen online:	www.kidsco.ch/ferienbern	

Berner Ferien- und Freizeitaktion "fäger"

Ein Ferienangebot für Kinder von 5 bis 17 Jahren.

Auskunft:	Fäger Checkpoint	031 321 60 40
www.faege.ch	Berner GenerationenHaus	
faeger@faeger.ch	Bahnhofplatz 2	
	3011 Bern 7	

Schulsozialarbeit

Bernstrasse	karin.enzen@ostermundigen.ch	031 934 54 65 / 079 303 21 73
Dennigkofen	stefan.jeker@ostermundigen.ch	031 930 88 57 / 078 719 08 75
Mösli	nicole.mueller@moesli.ch	031 932 58 04 / 079 303 21 73
Rüti	barbara.lienhard@ostermundigen.ch	031 934 54 38 / 079 359 13 43
Kindergärten	Christine Adam (per 01.11.2021)	

Die Schulsozialarbeit ist für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur Oberstufe da. Sie richtet sich auch an Eltern und/oder andere Betreuungs- und Bezugspersonen.

Sie bietet Unterstützung bei Problemen in der Schule und/oder zu Hause z.B. bei Streit, Gewalt, Stress, Gesundheit, Ausgrenzung in der Klasse, Liebe und Freundschaft, Berufswahl, Freizeitgestaltung und vielem mehr...
...in Form von Einzel- und Gruppenberatung, Klasseninterventionen, Präventionsarbeit und Projekten.

Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht. Der Einbezug von Dritten wird immer vorher mit den Betroffenen abgesprochen.

Sie ist freiwillig und kostenlos und findet in der Regel während der Unterrichtszeiten statt.

HSK-Unterricht

Die Kurse unterstützen die Kinder im Aufbau ihrer bikulturellen Identität und im Erwerb ihrer ersten Sprache, die sie bisher nur in ihrer Familie gesprochen haben. Gute Kenntnisse in der Erstsprache sind eine wichtige Voraussetzung für den Zweitspracherwerb. Ursprünglich dienten diese Kurse der späteren Wiedereingliederung im Herkunftsland. Der Erhalt sowie die Weiterentwicklung der Muttersprache dieser Kinder sind von gesellschaftlichem Wert, der mit der zunehmenden Mobilität und Globalisierung steigt. Deshalb haben diese Erstsprachen eine über die Integration dieser Kinder und Jugendlichen hinausgehende Bedeutung.

Auskunft

Abteilung BKS	bildung.sport@ostermundigen.ch	031 930 12 85
Mitteldorfstrasse 6		
Postfach 101		
3072 Ostermundigen 1		

Musikschule Bantiger (ehemals Musikschule Unteres Worblental)

Die Musikschule der Gemeinden Bolligen, Ittigen, Ostermundigen und Stettlen.

Musikschule Bantiger Fellmattweg 1 3065 Bolligen	info@musikschule-bantiger.ch www.musikschule-bantiger.ch	031 922 11 91
--	---	---------------

Gesundheitsdienste

Schulärztliche Untersuchungen

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Der Gesundheitszustand der Kinder wird im 2. Kindergartenjahr, im 4. Schuljahr der Primarstufe und im 8. Schuljahr der Sekundarstufe I durch die schulärztliche Untersuchung überprüft. Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch. Sie können entweder kostenlos bei der Schulärztin/beim Schularzt oder zu Lasten der Eltern bei der Hausärztin/beim Hausarzt durchgeführt werden. Zu den schulärztlichen Untersuchungen gehört auch die Kontrolle der durchgeführten Impfungen.

Frau Dr. med. C. Diggelmann Worbstrasse 180 3073 Gümligen	zuständig für Schule Dennigkofen, Sek. Stufe I	G 031 951 03 23
--	---	-----------------

Herr Dr. med. St. Grunder Untere Zollgasse 28 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Bernstrasse	G 031 552 30 20
---	-------------------------------------	-----------------

Herr Dr. med. I. Morger Bernstrasse 36 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Dennigkofen, Primarstufe und Schule Rüti	G 031 931 10 75
--	---	-----------------

Herr Dr. med. S. Oertle Lötschenstrasse 23 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Mösli	G 031 931 52 51
--	-------------------------------	-----------------

Schulzahnärztliche Untersuchungen

Die Schülerinnen und Schüler werden ab dem Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit einmal jährlich durch den Schulzahnarzt untersucht. Die Kontrolle erfolgt mit der Klasse in Begleitung einer Lehrperson (ohne Eltern). Der Zahnarzt macht zu diesem Zeitpunkt keine Behandlung, er schaut nur ob alles in Ordnung ist. Über das Ergebnis werden die Eltern schriftlich direkt vom Schulzahnarzt informiert. Sollte das Kind an diesem Datum nicht teilnehmen können, erhalten die Eltern einen Ersatztermin ausserhalb der Unterrichtszeit. An diesem sind die Eltern zuständig für die Einhaltung des Termins und die Begleitung des Kindes.

Die Kosten für den ersten Untersuch übernimmt die Gemeinde. Notwendige Behandlungskosten tragen die Eltern. Eltern mit geringem Einkommen können bei der Gemeinde Ostermundigen, Bildung Kultur Sport, Frau Lilian Troller, einen Behandlungs-kostenbeitrag beantragen.

Herr Dr. med. dent. L. Sigrist Mitteldorfstrasse 6 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Bernstrasse	G 031 932 06 30
--	----------------------------------	-----------------

Herr Dr. med. dent. B. Cohnen Bahnhofstrasse 5 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Dennigkofen	G 031 931 76 51
--	----------------------------------	-----------------

Frau Dr. med. dent. I. Tepfenhart Moosweg 11 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Mösli	G 031 931 26 81
--	----------------------------	-----------------

Herr Dr. med. dent. S. Beck Bernstrasse 174 3072 Ostermundigen	zuständig für Schule Rüti	G 031 961 00 63
---	---------------------------	-----------------

Schulzahnpflege-Instruktorin

Claudia Döbeli	zuständig für alle Schulen
----------------	----------------------------

Spitäler

Ärzte-Notruf		0900 57 67 47
Inselspital	Freiburgstrasse, 3010 Bern	031 632 21 11
	Notfalldienst Erwachsene	031 632 24 02
	Notfalldienst Kinder/Jugendliche	031 632 92 77
Sonnenhof	Buchserstrasse 30, 3006 Bern	031 358 11 11
	Notfall	031 358 11 44
Jugendpsychiatrische Klinik der Universität Bern	Neuhaus	
	Untere Zollgasse 99, 3063 Ittigen	031 930 98 30
Notfallzentrum für Kinder und Jugendliche	Althaus Bolligenstrasse 111, 3000 Bern 60	031 932 88 44

Lausbefall-Fachfrau

Tauchen bei Ihrem Kind Kopfläuse auf, so geraten Sie nicht in Panik! Informieren Sie die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Diese wird die weiteren notwendigen Schritte in die Wege leiten.

Bei einem Verdacht auf Läuse- oder Nissenbefall von Kindern sind Lehrpersonen berechtigt, die Lausbefall-Fachfrau für eine Untersuchung beizuziehen.

Weitere Informationen zum Thema: www.kopflaus.ch

Liechti-Fleischli Jeannette	zuständig für alle Schulen	P 031 932 22 86
Alpenstrasse 12	bergfoto@bluemail.ch	
3066 Stettlen		

Drogenberatungsstelle Region Bern

Contact Bern	Monbijoustrasse 70, 3007 Bern	031 378 22 20
	info@contactmail.ch	

Berner Gesundheit	Eigerstrasse 80	031 370 70 70
	3007 Bern	
	bern@beges.ch	

Kindernotaufnahmegruppen für Kinder und Jugendliche

Kinosch (zwischen 6 – 13 Jahren)	Huberstrasse 30 3008 Bern kinosch@schlossmatt-bern.ch	031 381 77 81
--	---	---------------

NAG (zwischen 14 – 20 Jahren)	Buchserstrasse 44 3006 Bern nag@schlossmatt-bern.ch	031 381 79 07
---	---	---------------

Schulkommission Ostermundigen

Präsident

Grasso Gerardo Erlenweg 7C 3072 Ostermundigen	gerardo.grasso@ ostermundigen.ch	N 079 223 42 68
---	-------------------------------------	-----------------

Vizepräsident

Weber Martin Alpenstrasse 22 3072 Ostermundigen	martinweber.71@bluewin.ch	P 031 931 68 04 N 079 426 39 91
---	---------------------------	------------------------------------

Dähler Stefanie Eschenweg 10 3072 Ostermundigen	daehler.stefanie@gmail.com	N 079 402 62 70
---	----------------------------	-----------------

Grundbacher Michael Jurablickweg 1 3072 Ostermundigen	michi.grundi@bluewin.ch	N 079 371 84 36
---	-------------------------	-----------------

Müller Lucia Bahnhofstrasse 16 3072 Ostermundigen	muba@bluewin.ch	P 031 931 87 59 N 078 759 49 98
---	-----------------	------------------------------------

Schnider Simone Erlenweg 1E 3072 Ostermundigen	simone.schnider@bluewin.ch	N 076 572 78 83
--	----------------------------	-----------------

Tatschl-Schaer Caroline Jurablickweg 4C 3072 Ostermundigen	caroline.tatschl-schaer@ bluewin.ch	N 079 660 46 70
--	--	-----------------

Vertretung ausländische

Wohnbevölkerung

Zabe-Kühn Martin Bantigerstrasse 32 3072 Ostermundigen	martin.zabe-kuehn@gmx.ch	P 031 536 65 86
--	--------------------------	-----------------

Sekretariat

Schulkommission Mitteldorfstrasse 6 Postfach 101 3072 Ostermundigen	bildung.sport@ostermundigen.ch	031 930 14 14 FAX 031 930 12 86
--	--------------------------------	------------------------------------

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern

Zentrale

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

gs.bkd@be.ch

031 633 85 11
FAX 031 633 83 55

Ausbildungsbeiträge/ Stipendien

Amt für zentrale Dienste aab@be.ch
Abteilung Ausbildungsbeiträge www.erz.be.ch
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

031 633 83 40
FAX 031 633 83 55

Schulen

Bernstrasse (Bernstrasse 60)

Schulleitung	www.schule-bernstrasse.ch	
Blaser Ursula	schulleitung@schule-bernstrasse.ch	G 031 930 16 30
Lois Manuela (Stellvertretung)		FAX 031 930 16 31
Lehrerzimmer		031 930 16 32
Tagesschule Bernstrasse	tagesschule@schule-bernstrasse.ch	031 930 16 46
Winkelmann Michael	Tagesschulleitung	078 829 39 41
Schulhauswart		
Gaberell Dominik	dominik.gabarell@ostermundigen.ch	079 848 64 57

Dennigkofen (Dennigkofenweg 169)

Schulleitung	www.dennigkofen.ch	
Engler Björn	schulleitung@dennigkofen.ch	G 031 930 88 52
Hostettler Thomas (Stellvertretung)		G 031 930 88 51
Lehrerzimmer		031 930 88 53
Tagesschule Dennigkofen	tagesschule@dennigkofen.ch	031 930 88 60
Engler Björn	Tagesschulleitung	031 930 88 52
Schulhauswart		
Wild Ivo	ivo.wild@ostermundigen.ch	G 079 385 72 71

Mösli (Kilchgrundstrasse 25)

Schulleitung	www.moesli.ch	
Frei Martin	schulleitung@moesli.ch	G 031 931 01 18
Wiederkehr Katrin (Stellvertretung)		G 031 931 01 18
Lehrerzimmer		031 931 85 18
Tagesschule Mösli	tagesschule@moesli.ch	079 826 19 88
Durtschi Sabine	Tagesschulleitung	079 818 19 68
Schulhauswart Mösli		G 031 931 19 89
Kalkan Murat	murat.kalkan@ostermundigen.ch	079 268 52 62
Schulhauswart Rothus		
Pfister Rolf	rolf.pfister@ostermundigen.ch	079 848 64 70

Rüti (Rütiweg 9)

Schulleitung	www.ruetischule.ch	
Badertscher Beatrice	schulleitung@ruetischule.ch	G 031 930 40 21
Lanker Marc (Stellvertretung)		G 031 930 40 27
		FAX 031 930 40 29
Lehrerzimmer		031 930 40 20
Tagesschule Rüti	tagesschule@ruetischule.ch	031 930 40 25
Lanker Marc	Tagesschulleitung	079 305 11 30
Schulhauswart		
Imhof Daniel	daniel.imhof@ostermundigen.ch	079 386 74 80

Kindergärten

Schule Bernstrasse

Alpenstrasse 12	Alpenstrasse 12 3072 Ostermundigen	031 932 58 08
Alpenstrasse 14	Alpenstrasse 14 3072 Ostermundigen	031 931 16 86
Bernstrasse 1	Bernstrasse 58 3072 Ostermundigen	031 930 16 40
Blankweg	Blankweg 37 a 3072 Ostermundigen	031 931 53 41

Schule Dennigkofen

Dennigkofen 1	Dennigkofenweg 197 (Provisorium: Mitteldorfstrasse 12a) 3072 Ostermundigen	031 931 50 25
Dennigkofen 2	Dennigkofenweg 197 (Provisorium: Rütieweg 138) 3072 Ostermundigen	031 931 72 05
Dennigkofen 3	Dennigkofenweg 169e 3072 Ostermundigen	031 930 88 50

Schule Mösli

Ahorn blau	Ahornstrasse 3 3072 Ostermundigen	031 931 00 85
Ahorn rot	Ahornstrasse 1 3072 Ostermundigen	031 931 00 56
Lindendorf	Untere Zollgasse 26 3072 Ostermundigen	079 572 19 63
Mösli 1	Kilchgrundstrasse 25 e 3072 Ostermundigen	031 931 49 12
Mösli 2	Mitteldorfstrasse 12a 3072 Ostermundigen	079 572 19 62
Unterdorf	Nobsstrasse 19 3072 Ostermundigen	031 931 70 80

Schule Rüti

Hättenberg	Wiesenstrasse 24 (Provisorium: Rütieweg 2) 3072 Ostermundigen	031 931 75 94
Oberfeld 1	Oberfeldweg 11 3072 Ostermundigen	031 931 88 89
Oberfeld 2	Oberfeldweg 11 3072 Ostermundigen	031 931 88 90
Rüti	Rütieweg 138 3072 Ostermundigen	031 931 31 20
Schiessplatzweg 1	Schiessplatzweg 34 3072 Ostermundigen	031 931 55 88
Schiessplatzweg 2	Schiessplatzweg 34 3072 Ostermundigen	031 931 59 27

